

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 53 (1920)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. *Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Eröffnungswort zur Delegiertenversammlung des B. L. V. — Ende des Lehrerkonfliktes in Bern. — Delegiertenversammlung des B. L. V. — Schulnachrichten. — Verschiedenes.

Eröffnungswort zur Delegiertenversammlung des B. L. V. von Herrn A. Schläfli, Präsident der Delegiertenversammlung.

Mitten im Winter, zu ungewohnter Zeit, hat uns der Kantonalvorstand zu einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung einberufen. Ausserordentliche Zeiten verlangen ausserordentliche Massnahmen.

Seit Jahren steht die bernische Lehrerschaft ununterbrochen im Kampf für die Schaffung ausreichender Existenzbedingungen. Es ist kein Kampf, wie ihn Könige und Kaiser führen; unser Ziel ist nicht Raub, Plünderung und Eroberung, auch nicht Knechtung oder Vernichtung des Gegners. Unsere Waffen sind nicht Pulver und Blei, nicht Schwert und Spiess; wir kämpfen bloss mit den Waffen des Geistes; unsere beste Unterstützungstruppe ist unser gutes Recht, unsere Rückendeckung die gewerkschaftliche Organisation des B. L. V.

Das eigentümliche an unserem Kampfe ist, dass wir den Gegner nicht schlagen, sondern überzeugen und gewinnen wollen. Eigentümlich ist auch, dass wir nicht einem bösen und gehassten Gegner gegenüberstehen, sondern einem Gegner, der uns im Grunde des Herzens recht lieb und vertraut ist, dem wir je und je willig und mit unsern besten Kräften gedient haben und dem wir freudig auch in Zukunft dienen möchten. Eigentümlich ist ferner, dass wir unsern Kampf eben so sehr im Interesse unseres Gegners, als in unserem eigenen Interesse führen; denn unser Ziel geht dahin, den Gegner zu zwingen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass wir ihm mit neuer Treue und mit konzentrierten Kräften weiter dienen können.

Unser Arbeitgeber, das Bernervolk, glich bisher einem Bauer, der seinem Gesinde viel gute Worte und wenig Lohn gibt. Eine vollwertige Entlohnung hat der Lehrer nie erhalten. Wir hätten viel zu fordern, wenn wir alles mit Zins und Zinseszinsen nachverlangen wollten, was man uns seit Jahrzehnten zu wenig bezahlt hat. Doch das verlangen wir nicht; wir sind zufrieden, wenn wir in

Zukunft eine genügende und gerechte Entlohnung erhalten. Wir verlangen eine sichere Existenzgrundlage für die Tage der Arbeit, eine Existenzmöglichkeit auch für die Tage der Invalidität und des Alters, eine Sicherstellung unserer Angehörigen gegenüber den wirtschaftlichen Folgen bei vorzeitigem Tode des Ernährers.

Wir stehen vor dem Abschluss einer Kampfperiode. Am 25. und 26. November hat der Grosse Rat das neue Lehrerbesoldungsgesetz in erster Lesung einstimmig genehmigt. Unsere Aufgabe ist es heute, zu diesem Gesetzesentwurfe Stellung zu nehmen und auf die zweite Lesung hin unsere Stellung zu beziehen. Wir wollen den Entwurf ruhig und sachlich prüfen; wir wollen frei und offen anerkennen, was er uns Gutes bringt; wir wollen aber auch frei und frank auf die Mängel und Unvollkommenheiten, die ihm anhaften, aufmerksam machen und diesbezügliche Forderungen aufstellen. Ich möchte den Verhandlungen in keiner Weise vorgreifen; doch sei es mir gestattet, einem Gefühl der Befriedigung Ausdruck zu geben über die Tatsache, dass man diesmal mehr als je unserer Lage Verständnis entgegengebracht, dass man sich nicht mit einem Flickwerk begnügen, sondern ein neues Gesetz mit neuen, gerechten und soliden Grundlagen schaffen wollte. Noch sind nicht alle berechtigten Ansprüche befriedigt; aber eines lässt sich nicht bestreiten: Es ist bei der Ausarbeitung und Beratung des Gesetzes viel guter Wille zutage getreten. Hoffentlich wird sich dieser gute Wille in erhöhtem Masse bei der zweiten Lesung und bei der Volksabstimmung bekunden.

Ein besonderes Kränzlein möchte ich unserem verehrten Unterrichtsdirektor winden für das Entgegenkommen, das er in der Frage der Lehrerversicherungskasse gezeigt hat. Das neue Gesetz ermöglicht den zeitgemässen Ausbau der Kasse und den Anschluss der Mittellehrer; das wird in ebenso hohem Masse wie die erhöhten Besoldungen zur Hebung des Standes und zur Konzentration der Tätigkeit des Lehrers beitragen.

„Der Schulmeister soll arm sein, aber brav!“ Diese Auffassung von der Stellung des Lehrers war im Bernerlande jahrzehntelang „gäng und gäbe“. Unter Bravsein verstund man hauptsächlich, dass er still und unverdrossen seine Arbeit tue, dass er gehorsam sei und zufrieden mit dem, was man ihm gab und dass er in öffentlichen Angelegenheiten das Maul halte. Diese Auffassung ist noch nicht ganz verschwunden; sie taucht immer wieder auf, sogar da, wo man es am wenigsten vermuten sollte. Die Lehrer der Stadt Bern haben in den letzten Tagen einen schweren Kampf ausgefochten, dessen Ausgangspunkt zum Teil in dieser traditionellen Auffassung zu suchen ist. Um sie materiell herabdrücken zu können, hat man sie schwer in ihrer Berufs- und Standesehre verletzt. Das wollten sie sich nicht gefallen lassen. Vom letzten Primarlehrer bis hinauf zu den Rektoren des Gymnasiums, von der äussersten Linken bis zur äussersten Rechten haben sich alle einmütig zusammen geschlossen und mit eiserner Entschlossenheit den Kampf aufgenommen. Sie haben ihn ehrenvoll bestanden und zu Ende geführt, obschon sie gefährliche Gegner vorn, böse Gegner in der Flanke und hämische Gegner im Rücken hatten. Die städtischen Behörden, wie die Bevölkerung werden in Zukunft mehr als je mit der Geschlossenheit der Lehrer zu rechnen haben; sie werden es nicht mehr wagen, ein frevles Spiel mit ihnen zu treiben. Der Ausgang des Kampfes hat bewiesen, dass der Lehrerverein eine Macht darstellt, die nicht ignoriert werden darf, dass er sich zu wehren weiss, nicht nur für materielle Fragen, sondern ganz besonders dann, wenn man unberechtigt die Berufs- und Standesehre angreift.

Die Zeiten ändern. Das arme, brave Dorfschulmeisterlein ist am Aussterben. Das neue Besoldungsgesetz soll dem Lehrer eine ökonomische Stellung zuweisen, die seiner Würde und Aufgabe entspricht und den Vergleich mit andern Berufsarten einigermassen aushält. Im öffentlichen Leben nimmt der Lehrer mehr und mehr eine geachtete Stellung ein. Seine Dienste werden gesucht; es werden ihm Ehrenämter in Gemeinde, Kanton und Bund übertragen. Als besondern Beweis dafür, wie man die Mitarbeit der Lehrer im öffentlichen Leben zu schätzen weiss, möchte ich hier die ehrenvolle Wahl der Herren Graf und Möckli als Mitglieder des Nationalrates erwähnen und zugleich den beiden Gewählten namens der Versammlung herzlich gratulieren.

Unsere heutige Tagung ist dazu berufen, weitere Postulate für die Verbesserung der ökonomischen Lage der Lehrerschaft aufzustellen. Wir wollen uns geloben, für die Verwirklichung unserer berechtigten Forderungen alle Kräfte einzusetzen. Aber nicht weniger hoch als unsere materielle Stellung wollen wir unsere Berufs- und Standesehre werten, und darum wollen wir unsere Forderungen stützen durch das Gelöbnis treuer Pflichterfüllung. Wir wollen dem Bernervolk beweisen, dass wir nicht nur zu fordern, sondern in weit höherem Masse auch zu geben vermögen.

Ende des Lehrerkonfliktes in Bern.

Der Streit zwischen der Lehrerschaft und den städtischen Behörden ist beendet. Nach langwierigen Verhandlungen ist eine *Verständigung* zustande gekommen, die am 29. Dezember von der Sektionsversammlung und am 31. Dezember vom Gemeinderat ratifiziert worden ist. Sie hat folgenden Wortlaut:

1. Nach erhaltenen Aufklärungen und Feststellungen über den Verlauf der Kartellversammlung vom 10. Oktober 1919 hat der Gemeinderat die Überzeugung gewonnen, dass die Lehrerschaft in keiner Phase der Verhandlungen über die Besoldungsvorlage gegen Treu und Glauben verstossen hat und lässt die hierüber geäusserten Zweifel fallen.

2. Der Gemeinderat hat die Arbeit der städtischen Lehrerschaft immer anerkannt und würdigt insbesondere auch ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Interesse des öffentlichen Wohles. Er missbilligt die unzulässige Verallgemeinerung behaupteter Auswüchse.

3. Der Gemeinderat anerkennt in Übereinstimmung mit seiner bisherigen Auffassung, dass die Angleichung an die entsprechenden Beamtenklassen und die Festsetzung der Besoldung im Hauptamt in keiner Weise abhängig gemacht werden sollen vom Erwerb aus nebenamtlicher Tätigkeit.

4. Der Gemeinderat nimmt Akt von der Erklärung der Lehrerschaft, dass sie gewillt sei, Auswüchse in nebenamtlicher Tätigkeit von sich aus oder gemeinsam mit den Behörden zu bekämpfen.

5. Der Gemeinderat erklärt, dass durch die Besoldungsrevision von 1919 keine Verkürzung der Lehrerschaft gegenüber der Angleichungsbasis von 1918 beabsichtigt war. Er ist der Auffassung, dass nach Berücksichtigung der Anrechnung sämtlicher Dienstjahre und der Herabsetzung der Zulagenperiode eine Verkürzung nicht eingetreten ist, nimmt aber Akt von der Erklärung der Lehrerschaft, dass sie sich ihrerseits als verkürzt erachtet.

6. Mit der Annahme dieser Verständigung durch die beteiligten Parteien wird der Konflikt als beendet erklärt.

Mit dieser Verständigung scheidet die Lehrerschaft als Sieger vom Kampfplatze und der Streit ist auch für alle diejenigen gerechtfertigt, die das Vorgehen der städtischen Lehrerschaft nicht begreifen wollten oder kleinmütig an einem Erfolg Zweifel hegten.

Die Lehrerschaft hatte sich gelobt, nicht vom Streite zurückzutreten, bevor sie moralische und materielle Genugtuung erlangt habe. Beides hat sie erhalten. Die moralische Genugtuung, und diese ist die Hauptsache, ist ihr in vollem Masse, ohne jede Einschränkung zuteil geworden. Der Hauptvorwurf, welcher der Lehrerschaft zugeschleudert worden war, sie hätte gegen Treu und Glauben gehandelt, indem sie in der Kartellversammlung für die Vorlage gestimmt, nachträglich aber mit neuen Forderungen gekommen sei, musste vom Gemeinderat, nach eingezogenen Erkundigungen, glatt zurückgezogen werden. Die Arbeit der städtischen Lehrerschaft, und darin ist die nebenamtliche Tätigkeit inbegriffen, wird anerkannt, und die ehrenamtliche Tätigkeit wird speziell gewürdigt, während die von einzelnen Mitgliedern des Stadtrates vorgenommene Verallgemeinerung behaupteter Auswüchse missbilligt wird. Von grösster Bedeutung für die Lehrerschaft ist die Festsetzung, dass die Besoldung im Hauptamt in keiner Weise abhängig gemacht werden kann von dem Erwerb aus der nebenamtlichen Tätigkeit. Damit ist ein Stück der materiellen Genugtuung gegeben, wenn wir uns daran erinnern, dass gerade vom städtischen Finanzdirektor die Herabsetzung der Lehrerschaft in der Angleichung an die Beamtenklassen mit dem nebenamtlichen Erwerb begründet wurde. Und ein zweites Stück der materiellen Genugtuung liegt darin, dass die Angleichungsbasis des Jahres 1918 wieder als Norm betrachtet werden soll für die Festsetzung der Lehrerbesoldungen. Genau das hatte die Lehrerschaft von Anfang bis Ende der Besoldungskampagne immer verlangt. Die einzige kleine Differenz zwischen Lehrerschaft und Gemeinderat liegt noch darin, dass der Gemeinderat behauptet, durch die Anrechnung sämtlicher Dienstjahre auf allen Schulstufen und durch die Herabsetzung der Zulagenperiode von 15 auf 12 Jahre sei ein genügender Ausgleich geschaffen worden, während die Lehrerschaft behauptet, dass die Ausgleichung keine vollständige sei. Es steht da Behauptung gegen Behauptung, oder eigentlich Rechnung gegen Rechnung, und es wird nicht schwer fallen nachzuweisen, dass nicht beide Rechnungen richtig sein können, und der Gemeinderat wird auch noch davon zu überzeugen sein, welche Rechnung falsch sei.

Nun ist der Streit beendet, den die Lehrerschaft mit blanker Waffe geführt hat. Der Gegner ist auf der ganzen Linie geschlagen. Was hat uns den Erfolg gebracht? Zunächst *das gute Recht*, das auf unserer Seite stand. Allerdings kam der Überfall von seiten des Gegners so unerwartet und war so heftig, dass es ihm zunächst gelang, die Unbeteiligten zu täuschen und uns scheinbar ins Unrecht zu setzen. So war denn auch die Stellung der Lehrerschaft zuerst eine recht verzweifelte. Gegner auf allen Seiten; nicht nur die städtischen Behörden und das Kartell der Gemeindefunktionäre, sondern auch alle diejenigen, die von unserm Streik betroffen waren. Dazu die Kollegen auf dem Lande ängstlich, der Kantonalvorstand des B. L. V. zu wenig entschieden, die Lehrerinnen der Stadt zum grossen Teil feindlich; die Presse teils lau, teils auf Seite unserer Gegner. So hätte auch das Recht uns nicht zum Siege verholfen, wenn nicht ein zweites dazu getreten wäre: *die Einigkeit der Lehrerschaft*, die alle Erwartungen überstieg. Die Lehrerschaft aller Stufen und aller Parteien stand wie *ein Mann* zu ihren Forderungen; Streikbrecher gab es nicht. Und diese Einigkeit hat am Ende den Sieg davonzutragen müssen, hat den Gegner zur

Überzeugung zwingen müssen, dass es besser sei, nachzugeben. Dass sein Nachgeben aber ein so vollständiges war, danken wir unseren Unterhändlern, die einem geschickten Gegner gegenüber unsere Forderungen Punkt für Punkt durchgedrückt haben; sie dürfen mit Stolz diesen Erfolg als ihr Verdienst buchen. Dank aber auch unserm „Aktionskomitee“, der Boykott- und der Presskommission, die in ungezählten Sitzungen die ganze undankbare Kleinarbeit besorgen mussten; Dank auch unserm Rechtsberater, dem es in kritischen Fällen immer gelang, Zweifel zu zerstreuen und den geraden Weg des Rechtes zu weisen; Dank auch Herrn Regierungsrat Lohner, der zwischen den streitenden Parteien vermittelte und die Gegner wieder zusammenführte. Denn wir wehrten uns nur für unser gutes Recht; wir wollen aber nicht der Stadtbehörde feindlich gegenüberstehen, sondern wir wollen gemeinschaftlich mit ihr arbeiten zum Wohle unserer Stadt.

Der Konflikt wird noch einige Folgen nach sich ziehen. Die Lehrerschaft hat im Verlaufe des Streites mehrmals das Versprechen abgelegt, bestehende Auswüchse in der nebenamtlichen Tätigkeit zu bekämpfen. Dieses Versprechen muss erfüllt werden. Wir sind das unserer Ehre schuldig eben so sehr, wie wir den Kampf führen mussten gegen diejenigen, die unsere Standesehre angegriffen hatten. Wir müssen unseren Gegnern für alle Zeiten den Vorwand nehmen, durch Verallgemeinerung von Mißständen den ganzen Lehrerstand zu verunglimpfen. Die Beseitigung dieser Auswüchse wird nicht leicht sein; hoffen wir, dass die Einigkeit der Lehrerschaft sich dabei ebenso gut bewähren werde, wie im Konflikt mit den Behörden.

Eine zweite Folge des Streites wird die endgültige Auseinandersetzung mit den Lehrerinnen sein. Die städtischen Lehrerinnen haben zum grossen Teil nicht Partei genommen für ihre in schwerem Kampfe stehenden Kollegen, sondern sind abseits gestanden und haben sich über die Beschlüsse der Sektionsversammlungen hinweggesetzt. Ihrer 112 haben in der Schweiz. Lehrerzeitung folgende Erklärung veröffentlicht:

„112 Lehrerinnen der Stadt Bern haben mit Namensunterschrift erklärt, dass sie bedauern, in der Streikangelegenheit der Lehrerschaft nicht mitmachen zu können und zwar aus folgenden Gründen:

1. Haben wir die Überzeugung, dass durch diese Aktion die kantonale, so notwendige Besoldungsrevision stark gefährdet wird, was wir im Interesse der Lehrerschaft auf dem Lande, mit der wir uns stark verbunden fühlen, auf jeden Fall verhindern möchten. 2. Wurden zu der Freitagversammlung, in welcher so weittragende Beschlüsse gefasst und bereits damals im Stadtrat proklamiert und in der politischen Presse veröffentlicht wurden, keine Lehrerinnen eingeladen. Dadurch wurden wir verhindert, rechtzeitig zu der Frage Stellung zu nehmen und fühlen uns daher nicht verpflichtet, jetzt in irgend einer Weise mitzumachen. 3. Wurden die Freitagbeschlüsse im Stadtrat und in den Zeitungen als Kundgebung der Lehrerschaft bezeichnet, ohne dass man die Lehrerinnen um ihre Meinung auch nur gefragt hätte. Wir betrachten dies als eine Irreführung der öffentlichen Meinung. 4. Fühlen wir uns durch die unwürdige Behandlung der Lehrerinnen durch die Lehrer in den Sektionsversammlungen so tief in unserer Ehre gekränkt und in unserem Innersten verletzt, dass wir in Ehrensachen der männlichen Lehrerschaft gegenwärtig nur schweigen können.“

Wir treten heute auf diese vier Punkte nicht ein; die Sektionsversammlung wird Gelegenheit geben, mit den Lehrerinnen abzurechnen. Eine Antwort

haben sie schon von der Delegiertenversammlung des B. L. V. erhalten; schade nur, dass dadurch nicht die Lehrerinnen in der Stadt betroffen werden, sondern leider ihre Kolleginnen auf dem Lande.

Delegiertenversammlung des B. L. V.

Die Delegierten des B. L. V. versammelten sich Dienstag den 30. Dezember 1919, vormittags 10 Uhr, im Grossratssaale in Bern zu einer ausserordentlichen Sitzung. Die Tagung wurde vom Präsidenten der Delegiertenversammlung, Herrn A. Schläfli, Lehrer in Bern, durch eine gehaltvolle Ansprache eröffnet, die wir an anderer Stelle des Schulblattes im Wortlaute bringen.

Die Besoldungsvorlage bildete den einzigen Verhandlungsgegenstand, da Punkt 2 der Traktanden: Interne Vereinsangelegenheiten, durch die Verständigung im städtischen Lehrerkonflikt gegenstandslos geworden war. Der Kantonalvorstand legte den Delegierten folgende Vorschläge für die zweite Lesung des Besoldungsgesetzes im Grossen Rate vor:

1. Zu Art. 2: In der Grundbesoldung der Primarlehrerinnen *auf der Elementarstufe* ist die Entschädigung für den Handarbeitsunterricht inbegriffen.

2. Zu Art. 3: 12 Alterszulagen vom 2. Dienstjahre an à Fr. 150 (total Fr. 1800).

3. Zu Art. 42: Gleichfalls kann der Regierungsrat den Weiterbezug der Wohnung auf 3 Monate abkürzen.

4. Zu den Übergangsbestimmungen: Festhalten an einer einheitlichen Nachsteuerungszulage von Fr. 600 per Lehrkraft und einer Zulage von Fr. 30 per Kind.

Diese Postulate wurden von Herrn Graf, Zentralsekretär, ausführlich begründet, wobei er auch einige andere Punkte der Vorlage berührte, wie die Naturalienfrage, den Unterschied zwischen den Besoldungen des Lehrers und der Lehrerin und die Deckungsklausel. Besonders interessierten einige Angaben aus der geplanten Besoldungsreform der Bundesverwaltung, die für uns aber leider die wenig erfreuliche Tatsache ergeben, dass wir auch nach Annahme unseres Besoldungsgesetzes unter den Beamtenklassen des Bundes noch immer sehr weit hinten rangieren werden. In französischer Sprache referierte Herr Fromaigeat.

Die Diskussion ergab Zustimmung zu den Postulaten 1, 3 und 4, wobei Punkt 1 so zu verstehen ist, dass Lehrerinnen, die auf der Mittel- oder Oberstufe unterrichten, den Handarbeitsunterricht *nicht* zu erteilen haben, sondern dass dieser durch besondere Lehrkräfte zu erteilen sei. Würde die eine oder andere Lehrerin auf dieser Stufe den Handarbeitsunterricht doch übernehmen, so könnte sie daraus keinen Anspruch auf besondere Bezahlung dieser Stunden ableiten. Postulat 2 wurde von der Mehrzahl der Delegierten folgendermassen abgeändert: 12 Alterszulagen vom 2. Dienstjahre an und zwar von je Fr. 175 für Lehrer und solche Lehrerinnen, die für eigene Kinder zu sorgen haben und Fr. 150 für die übrigen Lehrerinnen. Der Antrag wurde von einem Delegierten einer Landsektion gestellt und damit begründet, dass eine grössere Differenzierung der Besoldungen der Lehrer und der Lehrerinnen im Sinne eines sozialen Ausgleichs liege, nachdem der Grosse Rat auf die Forderung der Kinderzulagen nicht eintreten wollte. Eine Lehrerin aus der Stadt machte umsonst darauf aufmerksam, dass auch manche Lehrerin Pflichten gegenüber Familienangehörigen

zu erfüllen habe; es wurde ihr mit Recht entgegengehalten, dass dieselben Pflichten dem Lehrer auch noch zukommen und dass sich damit eine besondere Bevorzugung der Lehrerin nicht begründen lasse.

Über den Rahmen der Postulate des Kantonalvorstandes hinausgehend wurde zu Art. 4 des Gesetzes beantragt, die ursprüngliche Klassenzahl für den Anteil der Gemeinden an die Besoldungen wieder herzustellen, so dass für die Primarlehrerbesoldungen der Gemeindeanteil Fr. 600—2400 betragen würde. Es hätte das zur Folge, dass die grösseren Gemeinden noch etwas stärker für das Gesetz interessiert werden könnten, was für die Annahme des Gesetzes sehr wünschenswert wäre. Ebenso wurde gewünscht, es möchte in Art. 46 ausdrücklich gesagt sein, dass der Staat an die Mittellehrerkasse von Anfang an 5 % der Lehrerbesoldungen als Beitrag einbezahle.

Unter Unvorhergesehenem wurde beschlossen, der Witwe eines ehemaligen Kollegen, die mit sechs Kindern in kümmerlichen Verhältnissen lebt, ein Neujahrgeschenk von Fr. 500 zu übersenden, und dem Kantonalvorstand wurde Auftrag gegeben, die Verhältnisse zu untersuchen und für möglichste Hilfe besorgt zu sein.

Schulnachrichten.

Ausrichtung von Vorschüssen an die Lehrerschaft. Bekanntlich hat der Grosse Rat am 28. November letztthin beschlossen, es seien die am 1. Dezember 1918 festgesetzten Teuerungszulagen grundsätzlich auch für das Jahr 1920 bewilligt und sollen für den Fall der Annahme des neuen Besoldungsgesetzes im Jahre 1920 auf Rechnung der neuen Besoldungen ausgerichtet werden. Der Regierungsrat wurde ermächtigt, auf die Teuerungszulagen Vorschusszahlungen zu beschliessen.

In Ausführung dieses Auftrages hat nun der Regierungsrat folgende im Januar auszuzahlende Vorschüsse je nach den Altersklassen des gegenwärtigen Besoldungsgesetzes beschlossen:

Für Primarlehrer	Fr. 300, 350, 400
„ Primarlehrerinnen . . .	„ 250, 300, 350
„ Arbeitslehrerinnen je „	40 per Schulklasse.

Damit die Gemeinden auch den Mittellehrern Vorschüsse machen können, soll ihnen der Staatsbeitrag für das I. Quartal 1920 schon im Januar angewiesen werden.

Besoldungsreglemente für Mittelschulen.

	Anfangsbesoldung	Alterszulagen	Endbesoldung
Hasle-Rüegsau	Fr. 5500	5 à Fr. 200 nach je 2 Jahren	6500
Oberburg	„ 5300	4 „ „ 300 „ „ 3 „	6500
Nidau	„ 5500	10 „ „ 200 „ „ 1 Jahr	7500

Hochschule Bern. Unsere Hochschule zählt im laufenden Semester im ganzen 2103 Zuhörer (wovon 381 weibliche), die sich aus 1787 (189 weibliche) immatrikulierten Studenten und 316 (192 weibliche) Auskultanten zusammensetzen. Von den immatrikulierten Studenten sind 1479 (146 weibliche) Schweizer, wovon 748 (88 weibliche) Berner; die übrigen 308 (43 weibliche) verteilen sich auf nicht weniger als 36 Nationen aller Länder und Zonen, von Kanada bis

Siam. 60 Russen und 58 Jugoslawen bilden die zwei stärksten Kontingente. Als stärkst besuchte Fakultät tritt die juristische an die Spitze mit 613 Studierenden, von denen 176 der Abteilung für Handel, Verkehr und Verwaltung angehören; ihr rückt sehr nahe die philosophische Fakultät mit 607 Studenten und zwar 313 in der I. und 294 in der II. Abteilung; der Medizin befehligen sich 388, der evangelischen Theologie 47 und der katholischen 5 Studierende. Von den 316 Auskultanten gehören nicht weniger als 240 (189 weibliche) der sprachlich-historischen Abteilung der philosophischen Abteilung an. Ein Spiegelbild der jüngsten Ereignisse und der neuen Strömungen blickt aus dem Verzeichnis der 34 Studentenvereine, wo wir neben den altbekannten Namen auch eine „akademische Freischar“, einen „Studentenbund für soziale Arbeit“, einen „Verein zur Pflege der neuen Bestrebungen an der Hochschule“ finden, aber auch einen „demokratischen Verband der Studentenschaft aus Russland“ und einen Serbo-Kroato-Slowenischen Studentenverein mit dem schwierigen Namen „Yjedinjenje“.

Sitzung des Redaktionskomitees des Berner Schulblattes. Die diesjährige Sitzung des Redaktionskomitees, die am letzten Tag des ausgehenden Jahres abgehalten wurde, gestaltete sich zu einer kleinen Feier zu Ehren unseres früheren Redaktors, Herrn Samuel Jost in Matten. Der Präsident des Komitees, Herr Schulvorsteher Staub in Interlaken, überreichte ihm mit launiger Ansprache eine prächtige Reproduktion von Böcklins „Meeresstille“ als kleiner Dank für die fast zwei Jahrzehnte lang geleistete treue Arbeit am Schulblatt. — Dem schwer krank im Spital liegenden früheren Kassier des Blattes, Herrn P. A. Schmid, wurde ein schriftlicher Gruss gesandt.

Der Bericht der Redaktoren wurde in üblicher Weise erstattet und gab zu wenig Bemerkungen Anlass. Der neue Redaktor gab dem Wunsche Ausdruck, es möchten sich die Mitarbeiter und Korrespondenten vom Lande etwas stärker betätigen, damit nicht dem Schulblatt der Kontakt mit der Landschaft verloren gehe. Die Rechnung, über welche der Kassier, Herr Fritz Leuthold, sich äussert, schliesst voraussichtlich etwas besser ab als im Vorjahr; die Zahl der Abonnenten hat sich wieder etwas gehoben und auch die Einnahmen aus den Inseraten sind merklich besser. Ein kleines Defizit wird aber auch der diesjährige Abschluss bringen, und die Mitarbeiter können nur auf geringen Lohn hoffen. Für das nächste Jahr ist eine Verminderung der Kosten ausgeschlossen; es wird im Gegenteil mit einer noch grösseren Ausgabensumme zu rechnen sein. Eine Schmälerung des Raumes ist unmöglich; umgekehrt, es soll eine Vermehrung in Aussicht genommen werden dadurch, dass die „Schulpraxis“ wieder in 12 Nummern erscheinen und dass das Hauptblatt in der Regel wieder 12 Seiten umfassen soll. Eine kleine Erhöhung des Abonnementspreises von Fr. 7. 50 auf Fr. 9 lässt sich nicht umgehen. Die Erhöhung seit Kriegsbeginn beträgt dann immer nur erst 50%. Das Redaktionskomitee hofft zuversichtlich, dass die Abonnenten treu bleiben und die kleine Erhöhung gerne übernehmen werden.

Die Gemeindeabstimmung in Bern war für die Lehrer ein unerfreuliches Neujahrsgeschenk und man konnte sie am Montag an allen Strassenecken stehen und tiefsinnig in den grauen Tag hinausblicken sehen. Die *Besoldungsvorlage* ist zwar mit geringer Mehrheit angenommen, das *Budget* aber mit auch kleinem Mehr verworfen worden. Was nun? Der Stadtrat hat in kurzer Sitzung zunächst beschlossen, für den Januar das Budget des letzten Jahres anzuwenden, so dass einstweilen die gleichen Besoldungen zur Auszahlung kommen wie im Vorjahr. Was aber weiter geschehen soll, liegt noch im Unklaren. Die einen behaupten,

mit dem Budget sei auch die Besoldungsvorlage gefallen und es müsste ein neuer Entwurf gemacht werden; die andern sagen, mit der Nichtannahme des Budgets sei die Besoldungsvorlage nicht verworfen, sondern es sei nur ihr Inkrafttreten verschoben bis nach Annahme eines neuen Voranschlages. Das wird wohl richtig sein; wie aber ein neues Budget mit den wesentlich gleichen Zahlen dem Bürger mundgerecht gemacht werden kann, ist die andere Frage. Hoffen wir, es werde möglich sein und recht bald verwirklicht werden können.

Angenommen ist der Beschluss betreffend die *Ruhegehälter der Mittel- und Primarlehrerschaft*, nach welchem die gegenwärtigen Leibgedinge derjenigen pensionierten Lehrkräfte, die der städtischen Pensionskasse nicht angehört hatten, erhöht werden. Die Primarlehrer erhalten von der Stadt das doppelte Ruhegehalt wie bisher und die Mittellehrer bekommen von der Stadt eine Zulage von 50% ihrer kantonalen Pensionen. Wir wünschen ihnen Glück.

Ebenfalls Gnade gefunden vor dem Souverain haben die neuen Statuten der *Pensionskasse für die städtischen Funktionäre*, in welche auch die Primarlehrer einbezogen sind. Der spätere Einbezug der Mittellehrer bleibt einstweilen vorbehalten. Die Bedeutung der Kasse für die Lehrerschaft wird allerdings abhängig sein von der Revision der Statuten der kantonalen Lehrerversicherungskasse, da die Versicherung der Lehrerschaft in der städtischen Kasse nur den Sinn einer Ergänzungsversicherung hat für denjenigen Teil ihrer Besoldung, der nicht in der kantonalen Lehrerversicherungskasse versichert werden kann.

Lehrergesangverein Bern. (Korr.) Mit einer stattlichen Zahl aktiver Sängern und Sänger wird der Lehrergesangverein Bern *Sonntag den 18. Januar* nächsthin, nachmittags 4 Uhr, im *grossen Kasinosaale* vor die Öffentlichkeit treten, um sein *Winterkonzert* durchzuführen, das diesmal ausschliesslich Meister *Johannes Brahms* gewidmet ist. Es ist das erstemal, dass es ein Verein in der Bundesstadt unternimmt, ein ausschliessliches Brahmskonzert ohne Orchester zu geben. Über Brahms als Tonkünstler ein Wort zu verlieren, erübrigt sich wohl. Doch darauf sei ausdrücklich hingewiesen, dass das Programm dieses Konzertes von den allerschönsten Brahms'schen Tonschöpfungen enthält. Wir erwähnen daraus die gemischten Chöre a capella „Verlorne Jugend“ und „Letztes Glück“ am Anfang und das in seinem Aufbau so interessante kanonartige „Beherzigung“ am Schlusse des Programms, sodann das in hübscher Abwechslung von Frauen-, Männer- und gemischtem Chore gesungene „Tafellied“, gemischter Chor mit Klavierbegleitung, und endlich „Drei Gesänge für Frauenchor“ mit Begleitung von Harfe und zwei Hörnern, welche Zusammenstellung einen ungemein romantischen Zauber hervorruft. — Als *Solisten* treten zwei anerkannt ganz hervorragende Künstler auf: *Rudolf Jung*, Tenor, und *Walter Häfliger*, Pianist. Der erstere singt „Vier ernste Gesänge“, für eine Singstimme und Klavier, und die Tenorsoli in „Zigeunerlieder“, für kleinen gemischten Chor und Klavierbegleitung; der letztere wird ausser dem Klavierpart in verschiedenen Nummern die beiden Klavierstücke „Rhapsodie in g-moll“ und „Scherzo in es-moll“ spielen. — Der Lehrergesangverein Bern hat weder Zeit noch Mühe gescheut, um auch diesmal wieder unter Direktor *Oetikers* kunstsinniger Leitung für sein Können Ehre einzulegen. An Euch, Ihr Kolleginnen und Kollegen zu Stadt und Land, ist es nunmehr, durch zahlreichen Konzertbesuch dem Verein, der so unentwegt für die Hebung des Ansehens der Lehrerschaft vor einem weitem Publikum, sowie für Stärkung der Einigkeit in den eigenen Reihen kämpft, Eure Anerkennung zu bezeugen. Eintrittskarten sind erhältlich im Vorverkauf von Montag, 12. Januar

bis Samstag, 17. Januar, in der Musikalienhandlung Krompholz, Spitalgasse, und am Konzerttage von 3¹/₄ Uhr an an der Tageskasse. Das Konzert endet gegen 6 Uhr.

Besuchsreise von Sekundarlehrern nach Deutschland. Unter der Leitung von Gesanglehrer Professor Juillerat vom Seminar in Pruntrut machte eine Anzahl Sekundarlehrer aus dem Berner Jura eine Ferienreise nach Deutschland, um die grossen Musikinstitute dieses Landes aufzusuchen.

Thun. Auf Antrag der Kommission für soziale Fürsorge beschloss der Gemeinderat: 1. Dem Gesuch der Vereinigung für Berufswahlberatung und Lehrlingsfürsorge betreffend Übernahme ihrer Institution durch die Gemeinde, wird entsprochen. 2. Die Berufswahlberatung erstreckt sich auf Knaben und Mädchen. 3. Es werden ein Berufswahlberater und eine Berufswahlberaterin in den Dienst der Gemeinde genommen. 4. Als Berufswahlberater wird provisorisch Herr Progymnasiallehrer Münch, als Berufswahlberaterin provisorisch Frl. Anneler, Kindergärtnerin, beide für das Jahr 1920, gemäss Budget pro 1920, angestellt.

Deutschland. Der preussische Minister der Volksbildung verordnet: An jeder Schule wird ein Elternbeirat gewählt: Er soll der Förderung und Vertiefung der Beziehungen zwischen Schule und Haus dienen. Wahlberechtigt sind Vater und Mutter oder sonstige Versorger der Kinder. Nur Vertreter der Eltern sind wählbar; auf 50 Schüler kommt ein Mitglied, das ausscheidet, wenn sein Kind die Schule verlässt. Die Tätigkeit des Elternbeirates ist beratend und erstreckt sich auf Wünsche und Anregungen für Schulführung, Schulzucht usw. Alle seine Beschlüsse sind der Lehrerschaft mitzuteilen. Bei schwerwiegenden Verweisungen oder Eintragung einer Sittennote, die nachteilige Folgen haben könnte, ist der Elternrat anzuhören; dies mit Zustimmung der Eltern. In Verbindung mit dem Lehrkörper beruft der Elternbeirat Gesamt-Elternversammlungen ein, um wichtige Fragen zu besprechen.

„S. L.-Z.“

Verschiedenes.

Bescherung der Schweizerkinder im Auslande. (Mitg.) Auf dringende Hilferufe von seiten der Schweizerkreise im Auslande hat es die Zentralstelle für notleidende Schweizerkinder in Basel unternommen, bedürftige Schweizerkinder des Auslandes mit Nahrungsmitteln und Bekleidungsgegenständen zu beschenken. Jedes ihr von einem Schweizer Konsulat oder Schweizerverein angemeldete Kind erhält in einem zu einem Säckchen zusammengenähten Handtuch kondensierte Milch, Fleischkonserven, Schokolade, Basler Leckerli usw. im Werte von Fr. 15 und die ihm dringend nötigen Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhe. Wie gross die Not unter unsern Landsleuten im Auslande ist, geht schon daraus hervor, dass in weniger als drei Wochen aus Deutschland und Österreich 4352 Schweizerkinder für diese Bescherung angemeldet wurden, alles Kinder unseres Volkes, die fern von der Heimat schwer unter Nahrungsmittelnot und Kälte leiden und die als unsere Volksgenossen doch einen ersten Anspruch auf unsere Hilfe haben, bisher aber leider zu oft vergessen wurden. 4352 Schweizerherzchen klopfen in erwartungsvoller Freude, bis das Paket aus der Heimat mit all den guten und warmen Sachen ankommt, und erinnern sich dankbar daran, dass sie eben Schweizer sind. Alle Sendungen gehen mit Transporten des Eidg. Fürsorge-

amtes an die Konsulate und werden durch die Schweizerkolonien unter die Kinder verteilt. Die Ausgaben für diese Bescherung sind naturgemäss sehr grosse; sie belaufen sich auf über Fr. 200,000. Es sind aber dafür erst etwas über Fr. 30,000 beisammen. Die Zentralstelle für Unterbringung notleidender Schweizerkinder, St. Johannvorstadt 84, Basel, bittet deshalb herzlich, sie in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Geldgaben können kostenlos einbezahlt werden auf ihre Postscheckkonti V 3280 (Inlandskinder) und V 4184 (Auslandskinder). Auch die kleinste Gabe ist herzlich willkommen.

☞ Sämtliche Zuschriften, die Redaktion betreffend, sind an **Sekundarlehrer Ernst Zimmermann, Bern, Schulweg 11**, zu richten; diejenigen, die Expedition betreffend, an die **Buchdruckerei Blichler & Co., Bern**.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 10. Januar, nachmittags 4 Uhr (Damen 3½ Uhr) im Konferenzsaal der Französischen Kirche.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Hindelbank	VI	Klasse II	40	1200 †	3, 11	8. Februar
b) Mittelschule.						
Bern, städt. Gymnasium	I	Französischlehrerstelle (Literarabteilung)		6000 †	2	15. Februar
Bern, Pro-gymnasium		" 1. Klasse				
<p>Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrszulagen.</p>						

Wichtige Neuerscheinung:

Gottfried Keller

Der grüne Heinrich

Nach dem Urtext

in der ersten einbändigen Ausgabe, gedruckt auf schönem Dünndruckpapier und in drei verschiedenen Einbänden

in Halb-Japan zu Fr. 14

in Halbleder zu „ 18

in weichem Prachtledereinband „ 60

Zu beziehen in allen Buchhandlungen oder direkt vom Verlag

ERNST KUHN, Bern.



☞ Bitte an die Leser:
Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.



Unterstützt das

Schulmuseum

durch die

LOTTERIE

50,000 Treffer im Betrag von Fr. 250,000

Haupttreffer: Fr. 20,000, 10,000, 4000

Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

Gewinn sofort ersichtlich.

Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.

Dr. Fluris Rechenbuch für Töchter-, Mädchen-Sekundar- und Fortbildungsschulen

4 Hefte 2. Auflage

Einkaufs- und Verkaufsrechnung	60 Rp.	152
Geldanlage- und Geldverkehr	60 Rp.	
Die gewerbliche Preisberechnung	70 Rp.	
Das hauswirtschaftliche Rechnen	90 Rp.	

Schlüssel zu jedem Heft

Zu beziehen vom Verlag **Dr. Fluri**, Mittlerestr. 142, **Basel**, oder durch die Buchhandlung.

Die Wahl eines gewerblichen Berufes Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- u. Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausgegeben von der Schweizer. Kommission für Lehrlingswesen des Schweizer. Gewerbeverbandes

Einzelpreis 30 Cts. Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 15 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

Heilstätte Nüchtern für alkoholranke Männer

in Kirchlindach bei Bern sucht zu baldigem Eintritt oder für später alleinstehenden, abstinenten, gebildeten und lebenserfahrenen Mann als Stütze des Vorstehers.

Offerten mit Angaben über bisherige Tätigkeit sind zu richten an

G. Henggi, Vorsteher.

Tausch.

Lehrer in den waadtländischen Alpen wünscht seinen 15jährigen Sohn, welcher möglichst eine Sekundarschule besuchen soll, tauschweise unterzubringen gegen Tochter gleichen Alters. Offerten sind zu richten an **C. Chapalay**, instituteur in **Vers-l'Eglise, Ormont-Dessus (Waadt)**.

Berner Schirmfabrik

H. Daut-Grieb

5 Christoffelgasse 5

Erstes Spezialgeschäft

für Regenschirme, Sonnenschirme und Spazierstöcke

Reparaturen prompt

Sangeslust III, zweistimm. Lieder, II. Aufl., Männer- und Frauenchöre. **R. Zahler, Biel.**

Meterstäbe

70 mm breit, für Schule und Haus, eingeteilt in Dezi- und Zentimeter, nach Weisung von Herrn Schulinspektor **Wyss**, liefert

franko à Fr. 2.50

Hofer, Malermeister
Herzogenbuchsee.

